

**Titel: Änderungsantrag zum Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung am 7.05.2020, Vorlage B 0011/2020 "Bebauungsplan Nr. 70.1, Erweiterung Einkaufszentrum Strelapark"**  
**Einreicher,: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE FRÜNEN/DIE PARTEI, SPD-Fraktion**

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	07.05.2020
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, SPD-Fraktion		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung der Hansestadt Stralsund empfiehlt der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund

1. die Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplans 70.1 gemäß Vorlage B 0009/2020 so lange auszusetzen, bis verlässliche Einschätzungen zu den Folgen der Corona-Krise für den Einzelhandel in Stralsund und insbesondere in der Stralsunder Altstadt vorliegen und
2. die in § 6 des Gebietsänderungsantrages zwischen der Gemeinde Kramerhof und der Hansestadt Stralsund definierte Rückeingliederungsklausel zum 1. Juli 2025 mit der Gemeinde Kramerhof neu zu verhandeln.

**Begründung:**

Auch der Einzelhandel in der Hansestadt Stralsund ist von der Coronakrise schwer getroffen. Es ist nicht absehbar, welche Auswirkungen dies auch mittel- und langfristig hat. In jedem Fall wird es jedoch zu erheblichen Umsatz- und Gewinneinbrüchen kommen, auch weil Stralsund besonders davon betroffen ist, dass weniger Touristen aufgrund der coronabedingten Beschränkungen ihren Urlaub in der Region verbringen können.

Es drohen insbesondere im Altstadtbereich Geschäftsaufgaben vor allem der kleinen Einzelhändler. Es wäre daher unverantwortlich, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans 70.1 zur Erweiterung des Einkaufszentrums Strelapark in Kenntnis der coronabedingten Auswirkungen für den Einzelhandel in der Altstadt unbeirrt weiter fortzuführen.

gez. Jürgen Suhr

gez. Ute Bartel